

100-10.42.10-79/39/1

Modellprojekt Bürgerarbeit - „Ausbildung und Beruf durch Betreuung und Aktivierung - ABBA“

hier: **Anfrage der SPD vom 24.01.2011**

I. Ausgangssituation:

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2011 wurde ein Bericht über das Projekt Bürgerarbeit insbesondere zu folgenden Fragen gefordert:

- Was sind die Neuerungen gegenüber bisherigen Maßnahmen im Bereich U25?
- In welchem Ausmaß und in welchen Bereichen (inkl. Eigenbetriebe) kann die Stadt Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung stellen?
- Würden diese Arbeitsplätze der Bürgerarbeit zu Lasten der bisherigen AGH-M-Stellen gehen bzw. kompensieren diese Bürgerarbeitsstellen die bereits vorgenommene zahlenmäßige Reduzierung bei den AGH-M-Stellen?
- Welche finanziellen Auswirkungen hat dies auf die Stadt bzw. wie gestaltet sich die Finanzierung für die Stadt (Sachkostenerstattung über die Vergütungspauschale hinaus)?
- Welche Möglichkeiten bestehen, um die vorhandenen Kompetenzen bei der NOA einzubinden?
- Stünde dieses Programm in Konkurrenz zu der bislang erfolgten Verbundausbildung und welche Möglichkeiten bestehen, um diese zu verstetigen?
- Erfolgt eine Abstimmung mit den diversen Maßnahmen und Projekten, die derzeit im Rahmen des regionalen Übergangsmagements evaluiert werden?

Bericht:

Im Rahmen des 2010 gestarteten neuen Modellprojekts „Bürgerarbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde durch das Jobcenter Nürnberg-Stadt (JCN) das Modellprojekt „Ausbildung und Beruf durch Betreuung und Aktivierung – ABBA“ entwickelt (Kurzkonzept/Projektsteckbrief siehe Anlage). Das Nürnberger Projekt konzentriert sich dabei speziell auf die Zielgruppe von Leistungsempfänger/innen im Alter von 25-29 Jahren.

Mit Vollendung des 24. Lebensjahres endet die besonders intensive Unterstützung nach § 3 Abs. 2 SGB II für diesen Personenkreis. Etwa 60% der Leistungsempfänger/innen dieser Altersgruppe haben zu diesem Zeitpunkt noch keinen Berufsabschluss erzielt. Als ungelernete Kräfte haben sie jedoch nur wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt – die Hilfebedürftigkeit droht sich damit bereits in frühen Jahren zu verfestigen. Hier soll das Modellprojekt ABBA gegensteuern, indem die Erkenntnisse aus dem Projekt Sofortintegration („Sof-i“) des DLZ U25 auf eine andere Zielgruppe übertragen werden.

Im Projekt ABBA werden Kund/innen aus dem Alterssegment der 25-29-Jährigen mit Schulabschluss und ohne Kinderbetreuungspflichten speziell geschulten Intensivbetreuer/innen zugewiesen.

Das Modellprojekt setzt sich aus einer mindestens 6-monatigen Aktivierungs- und einer Beschäftigungsphase zusammen. Die Schwerpunkte der Aktivierungsphase liegen in der Beratung/Standortbestimmung (Stufe 1), Aktivierung und Förderung (Stufe 2) und Qualifizierung (Stufe 3). Erfolgt in dieser Phase keine Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung erfolgt der Übergang in die Beschäftigungsphase.

Das JCN erwartet dabei durch die Intensivbetreuung bereits während der Aktivierungsphase eine 40%ige Integrationsquote in Ausbildung oder Arbeit. Weitere 20 % werden in Qualifizierungsmaßnahmen einmünden. Die verbleibenden jungen Menschen des Projekts münden dann

in 300 Bürgerarbeitsstellen mit dem Ziel der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, aus denen heraus sie in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden sollen.

Bedingungen, die an die Einsatzstellen geknüpft werden:

Für die Beschäftigungsphase sollen in Nürnberg 300 Bürgerarbeitsplätze geschaffen werden. Hierfür ist eine Förderung von 3 Jahren durch Bundesmittel vorgesehen. Die monatliche Zuwendung für den/die Bürgerarbeiter/in (inkl. Sozialversicherung, ohne Arbeitslosenversicherung) beträgt 1.080 EUR bei 30 WAS bzw. 720 EUR bei 20 WAS.

Die Einsatzstellen müssen bis spätestens 01.05.2012 (ursprünglich: 01.01.2012) eingerichtet und erstmalig besetzt sein. Wegen des besonderen Prüfaufwands für die Genehmigung der Einsatzstellen, müssen die Förderanträge bis spätestens 31.12.2011 (ursprünglich 31.10.2011) beim Bundesverwaltungsamt (BVA), das für die Genehmigung der Einsatzstellen zuständig ist, eingereicht sein.

Voraussetzung für die Einrichtung der Einsatzstellen sind – zunächst formal – die gleichen wie für die bisherigen Einsatzstellen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bzw. mit Entgeltvariante (AGH-M bzw. AGH-E). Dies bedeutet im Wesentlichen

- „Zusätzlichkeit“
- „Öffentliches Interesse“ und
- „Wettbewerbsneutralität“

„Zusätzlichkeit“ heißt, dass die Arbeiten ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst nach zwei Jahren durchgeführt werden könnten. Soweit die „zusätzliche“ Arbeit lediglich den Umfang einer bereits geleisteten Arbeit ändert, muss eine klare Abgrenzung zu den bisherigen Tätigkeiten möglich sein. Der zu fördernde Mitarbeiter muss sich durch seine Tätigkeit von den sonstigen Mitarbeitern abgrenzen lassen.

Das „Öffentliches Interesse“ ist gegeben, wenn das Ergebnis der im Rahmen der Bürgerarbeit geleisteten Arbeiten der Allgemeinheit dient.

Die „Wettbewerbsneutralität“ der Einsatzstellen soll sicherstellen, dass durch die geförderten Tätigkeiten keine regulären Arbeitsplätze verdrängt werden.

Es ist vorgesehen, dass jeweils 100 Plätze durch Freie Träger, NOA und Stadt Nürnberg eingerichtet werden. Die Planung des JCN ging aufgrund der bisherigen AGH-M-Einsatzstellen bei der Stadt Nürnberg von Aufgaben wie Altenpflegehelfer/in, Bürohilfskraft, Hauswirtschaftshilfe, Hilfskraft in der Kinder- und Jugendbetreuung oder Sozialhelfer/in aus.

Im städtischen Bereich wurde im Februar 2011 durch OrgA ein Interessensbekundungsverfahren bei allen Dienststellen durchgeführt, aus dem in Abstimmung mit BgA und Ref. I sowie den „großen“ Bedarfsträgern 3. BM/Schule, Ref. IV und Ref. V eine Liste für 100 städtische Einsatzstellen erstellt wurde (siehe Anlage). Über das NOA-Kontingent sollen Einsatzstellen im gewerblich-technischen Bereich eingerichtet werden, die dann z.B. als Parkservice bei SÖR zum Einsatz kommen können.

Mit der Durchführung des Antragsverfahrens soll die NOA beauftragt werden, um die hier vorhandenen Kenntnisse und Ressourcen aus den reduzierten AGH-Maßnahmen optimal einsetzen zu können. Auch die personalwirtschaftlichen Aufgaben im Zusammenhang mit besetzten Bürgerarbeitsplätzen sollen von der NOA übernommen werden.

Zunächst drohte diese Beauftragung wegen der Förderbedingungen zu scheitern, die den Einsatz von städtischen Beschäftigungsgesellschaften als unzulässige Arbeitnehmerüberlassung einstufen. Erst im April 2011 wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

(BMAS) eine entsprechend positive Regelung getroffen. Daraufhin wurde die NOA beauftragt, die Antragstellung für die 100 festgelegten Einsatzstellen vorzubereiten.

Aktueller Sachstand:

Aufgrund der Liste für die 100 städtischen Einsatzstellen hat die NOA Kontakt zu den jeweiligen Dienststellen aufgenommen, um Tätigkeitsbeschreibungen zu konkretisieren und die Förderanträge zu vervollständigen. Zunächst wurde versucht, eine Art Mustertätigkeitsbeschreibung für die Einsatzstellen in den Kindertagesstätten oder bei NüSt zu erstellen und mit dem BVA hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit abzustimmen.

Dabei stellte sich heraus, dass das BVA offensichtlich die Voraussetzung „Öffentliches Interesse“ und „Zusätzlichkeit“ wesentlich anders einschätzt als dies bei den AGH-Maßnahmen der Fall war. „Öffentliches Interesse“ wird nur angenommen, wenn das Ergebnis der Arbeit nicht nur einem begrenzten Personenkreis zu Gute kommt.

Damit entfallen Maßnahmen, die sich nur innerhalb einer Dienststelle auswirken, wie z.B. ein Projekt von IB, in dem eine Publikation mit relevanten Informationen zur Arbeit bzw. über die Arbeit des Amts für Internationale Beziehungen im Heilig-Geist-Haus (Anlegen eines überregionalen Pressespiegels; Auswertung der Tagespresse und des Internetangebots, Kopieren und Scannen der Artikel, Beschriftung, Archivieren)" erstellt werden sollte. Nach Einschätzung des BVA nützt diese Maßnahme mehr dem Interesse der Mitarbeiter des IB und weniger unmittelbar dem Bürger (Öffentliches Interesse).

Es werden grundsätzlich nur zusätzliche Angebote gefördert. Dabei sind nach telefonischer Auskunft auch Verlängerungen bisheriger AGH-Einsatzstellen nicht genehmigungsfähig, da es sich nicht um „neue“ und damit „zusätzliche“ Angebote handelt.

Durch diese unerwartete Problematik hat sich das Antrags-/Genehmigungsverfahren erheblich verzögert, da weitere Abstimmungen mit den Dienststellen erforderlich sind, um einerseits den geforderten Projektcharakter in den Tätigkeiten darzustellen oder völlig neue Projekte zu entwickeln. Der Genehmigungsstand der einzelnen Einsatzstellen kann der Anlage entnommen werden.

Inzwischen wurden 60 Anträge zur Vorprüfung an das BVA geschickt. Sobald hier für die 17 Anträge für die Kindertagesstätten „grünes Licht“ gegeben wird, können umgehend die weiteren 13 hier ausstehenden Anträge gestellt werden. Im schulischen Bereich (27 ausstehende Anträge) gibt es dagegen noch größeren Klärungsbedarf mit dem BVA. Die geplante Unterstützung bei der Ausgabe des Mittagessens wurde vom BVA als nicht förderfähig rückgemeldet, da es sich um eine Pflichtaufgabe im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket handele. Der NOA liegen genehmigte Tätigkeitsbeschreibungen anderer Städte vor - diese können als Anregung oder Muster für weitere Projekte (Tätigkeiten) dienen. Es wird versucht über eine Abgrenzung zur hauptamtlichen Tätigkeit noch die Förderfähigkeit zu bekommen. Anstelle der nicht förderfähigen Einsatzstellen (Hausmeister bei KuQuQ und SchB) wurde ein Projekt bei IB (Info-Archiv u.a. über Partnerstädte) beantragt. Für die nicht genehmigungsfähigen Saison-Helfer bei NüBad wurden Anträge für BGA (Integrationsrat), Frh (Datenbank für Kriegsoffer) und SHA (Energieschuldenprävention) gestellt.

Ein Überblick über die geplanten Einsatzstellen und den Sachstand der Genehmigung ist als Anlage beigefügt.

Kosten und Finanzierung:

Bei der Bürgerarbeit erfolgt lediglich die Finanzierung der „Brutto-Lohnkosten“ durch Bundeshaushaltsmittel. Eine Pauschale zur Deckung der Trägerkosten wie Betreuung, Qualifizierung, Overhead usw. - wie bislang bei AGH-Maßnahmen (sog. „Trägerpauschale“) - wird nicht gewährt.

Die NOA hat daher eine Pauschale für Verwaltung und Personal kalkuliert, der von der Stadt Nürnberg, für die von ihr gemeldeten Einsatzstellen getragen werden muss. Gegenzurechnen wären mögliche Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft. Lt. einer Berechnung des JCN entstehen diese nur bei Alleinstehenden ohne Kinder. Da die Besetzung der Bürgerarbeitsplätze noch offen ist, wird für die Berechnung eine Quote von 50% zugrundegelegt.

Pro Bürgerarbeitsplatz bei der Stadt Nürnberg entstehen damit folgende Kosten pro Monat:

	Kosten je Bürgerar- beitsplatz
Bruttogehalt	900,00
Nettogehalt	727,06
Arbeitgeberkosten	1.066,55
NOA-Pauschale (incl. Ust.)	196,98
Gesamtkosten Bürgerarbeitsplatz	1.263,53
Erstattung BVA	1.066,55
Kostenanteil Stadt	196,98
Einsparpotential KdU (geschätzt 50% aus 113,06 EUR)	56,53
Prognose Gesamtkosten Stadt	140,45

Bei einer Vollbesetzung der 100 städtischen Einsatzstellen wäre daher mit Kosten bis zu 168.540 EUR zu rechnen. Inwieweit jedoch von einer Volllauslastung der Plätze auszugehen ist, lässt sich aufgrund der besonderen Vorbereitungsphase, die die Zielgruppe durchlaufen hat, noch nicht abschätzen. Bei einer angenommenen Auslastung von 75% liegen die jährlichen Kosten bei 126.405 EUR.

Für die geplanten 100 Einsatzstellen bei der NOA ist mit Verwaltungs-/Personalkosten in gleicher Höhe zu rechnen. Darüber hinaus fallen hier zusätzliche Kosten für die Beschäftigung und Betreuung in den NOA-Werkstätten an. Hierfür hat die NOA eine Pauschale von 329,76 EUR errechnet.

Seitens Ref. II wurden für die jeweils 100 Stellen Bürgerarbeit bei der Stadt Nürnberg bzw. der NOA folgende Mittel eingeplant:

Haushaltsjahr	Stadt Nürn- berg	NOA	Summe
2011	50.000 EUR	150.000 EUR	200.000 EUR
2012	200.000 EUR	600.000 EUR	800.000 EUR
Summe	250.000 EUR	750.000 EUR	1.000.000 EUR

Zu den weiteren Fragen aus der SPD-Anfrage vom 24.01.2011 hat die NOA wie folgt Stellung genommen:

- *Stünde dieses Programm in Konkurrenz zu der bislang erfolgten Verbundausbildung und welchen Möglichkeiten bestehen, um diese zu verstetigen?*

Eine Konkurrenz zwischen dem Modellprojekt Bürgerarbeit und der Verbundausbildung besteht grundsätzlich nicht.

Eine fortgesetzte Zuschussgewährung durch die Stadt für die Verbundausbildung vorausgesetzt, können beide Programme nebeneinander stehen. Die NOA bringt mit dem Zuschuss das JCN als Partner ein. In der Regel hat eine Ausschreibung dieser Maßnahme zu erfolgen. Diese Ausschreibung könnte nach dem JCN-Vertrag auch durch die Stadt Nürnberg erfolgen.

- *Erfolgt eine Abstimmung mit den diversen Maßnahmen und Projekten, die derzeit im Rahmen des regionalen Übergangsmanagements evaluiert werden?*

Eine Abstimmung erfolgt nicht. Einzig das Projekt Kompetenzagentur bei der NOA hat die Aufgabe, sich um einen Teil der Zielgruppe der 25-29jährigen zu kümmern.

Weitere Informationen sind aus dem Bericht des JCN in der Trägerversammlung vom 27.07.2011 zu entnehmen (Anlage). Er enthält u.a. auch eine Aussage zur Geschlechterverteilung der Zielgruppe, die bei 65 % männlichen und 35 % weiblichen Kund/innen liegt. Dies erklärt sich dadurch, dass Frauen der Altersgruppe von 25 – 29 Jahren häufiger Kinderbetreuungspflichten wahrnehmen müssen. Da ein hoher Anteil der geplanten städtischen Einsatzstellen in den eher „frauenspezifischen“ Bereichen wie Kindertagesstätten, Grundschulen oder Pflegeheimen vorgesehen ist, könnte dieses Ungleichgewicht möglicherweise dazu beitragen, auch männliche Kunden für diese Sparten zu interessieren und ihnen eine entsprechende Berufswahl zu ermöglichen.

II. Ref. I /POA

<Schlusszeichnung>

